

ABSTRACT

„Voraussetzungen für die Durchführung des Trainingsbetriebes an Bundesstützpunkten und von Wettbewerben in der Leichtathletik unter den Bedingungen einer aktuell fortschreitenden Corona-Pandemie“ (6. Fortschreibung)

1. Das Führen eines **Belegungsplanes** der genutzten Sportstätte ist entsprechend der Vorgaben des Eigners der Sportstätten und des Deutschen Leichtathletik-Verbandes umzusetzen und wöchentlich aktualisiert vorzulegen.
2. Zur **Rückverfolgung** von Infektionsketten ist die tatsächliche Nutzung und Belegung der Sportstätten digital zu erfassen.
3. Für den **Wettkampfbetrieb** gilt: Für die Teilnahme von Bundeskaderathleten*innen an Wettkämpfen ist das Vorliegen eines **adäquaten Hygienekonzeptes** die grundsätzliche Voraussetzung.
4. **Nach Wettkampfreisen** gilt: Corona-Schnelltest 48 Stunden nach Wettkampfeinsatz (national) sowie ein zusätzlicher PCR Test 5 Tage nach Wettkampfeinsatz (international) für alle Teilnehmer verpflichtend. Innerhalb dieser 2 bzw. 5 Tage ist ein isoliertes Training möglich. Vollständig geimpfte Personen müssen keine Schnelltests durchführen. Personen mit überstandener Infektion mit einhergegangenen Symptomen, die ihre Genesung durch einen negativen PCR- Test nachweisen können, müssen für 6 Monate keine Schnelltests durchführen. Für beide Gruppen bleibt der PCR-Test nach internationalen Wettkampfeinsätzen bestehen.
5. Bei der **Rückkehr von internationalen Wettkampfeinsätzen** gelten zudem die entsprechenden Corona-Schutz-Verordnungen der Bundesländer sowie die gesetzliche Coronavirus-Einreiseverordnung.
6. Für eine **Lehrgangsmaßnahme** gilt: Für die Durchführung einer Lehrgangsmaßnahme ist das Vorliegen eines adäquaten, mit dem DLV-Leitungsteam abgestimmten und vom medizinischen Kompetenzteam **bestätigten Hygienekonzeptes** die grundsätzliche Voraussetzung (bei int. Lehrgangsmaßnahmen gilt zusätzlich Punkt 5)
7. **Nach Lehrgangsmaßnahmen:** Um das Training am Bundesstützpunkt wiederaufnehmen zu können, ist ein Corona-Schnelltest 48 Stunden nach Lehrgangsende (national) sowie ein zusätzlicher PCR Test 5 Tage nach Lehrgangsende (international) für alle Teilnehmer des Lehrgangs verpflichtend durchzuführen. Innerhalb dieser 2 bzw. 5 Tage ist ein isoliertes Training möglich. Vollständig geimpfte Personen müssen keine Schnelltests durchführen. Personen mit überstandener Infektion mit einhergegangenen Symptomen, die ihre Genesung durch einen negativen PCR- Test nachweisen können, müssen für 6 Monate keine Schnelltests durchführen. Für beide Gruppen bleibt der PCR-Test nach internationalen Lehrgängen bestehen.
8. Für die **Rückkehr** von Lehrgangsmaßnahmen aus Kienbaum, vom IAT und von anderen Bundesstützpunkten Leichtathletik, bei denen die An- und Abreise mit dem PKW unter Wahrung der maximalen Personenanzahl umgesetzt wurde, ist **keine Testung** nach Rückkehr notwendig. Wurden bei der An- und Abreise öffentliche Verkehrsmittel, wie z. B. Deutsche Bahn, genutzt, ist **eine Testung**, wie unter Punkt 7 beschrieben, umzusetzen.
9. Liegt **kein** adäquates, mit dem DLV-Leitungsteam abgestimmtes und vom medizinischen Kompetenzteam bestätigtes Hygienekonzept für die Lehrgangsmaßnahme vor gilt: Rückkehr an den BSP frühestens nach 14 Tagen möglich (!).
10. Der Nachweis über den vollständigen Impfschutz (zwei Wochen nach Impfung) bzw. über die überstandene Infektion ist durch die jeweiligen Personen zu erbringen.